

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung – Rundumschutz für Beruf und Freizeit – abschließbar bis zum vollendeten 60. Lebensjahr



Was ist versichert?

✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist. Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Als Unfälle gelten auch:

- Verrenkungen von Gliedern
- Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- Meniskusverletzungen
- FSME und Lyme-Borreliose aufgrund von Zeckenbiss
- Wundstarrkrampf
- Lebensmittelvergiftungen

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Einmalige Kapitalleistung bei Dauerinvalidität (ab dem 75. Lebensjahr ausbezahlt in Form einer lebenslangen Rente)
- Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod
- Schmerzensgeld ab einem unfallbedingten Spitalsaufenthalt von mindestens 7 Tagen
- Unfallkosten (Selbstbehalt von 800 Euro)
- Rückholkosten

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag (Polize inklusive Bedingungen).



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

x Unfällen:

- x bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben.
- x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- x bei der Teilnahme an nordischen oder alpinen Skiwettbewerben - und zugehörigem Training - ab Landesmeisterschaften
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen bzw. inneren Unruhen
- x mittels Einwirkung von chemischen-, biologischen- oder Nuklearwaffen
- x mittels Einwirkung von radioaktiven Strahlen
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems
- ! Mit Vollendung des 71. Lebensjahres kommen automatisch die Versicherungssummen der Deckungs-Variante 3 zur Anwendung.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist UNIQA - unter Beachtung festgelegter Fristen - so schnell wie möglich zu melden (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen). An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind fristgerecht im Voraus zu zahlen – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Onlineüberweisung, Abbuchungsauftrag oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig gezahlt wurde.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA zugesagten Umfang.

Ende:

Der Versicherungsvertrag verlängert sich zum Ende der Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr und endet nur, wenn Sie den Vertrag kündigen oder UNIQA den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen, ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden, sowohl durch Sie als auch durch UNIQA.

In Kooperation mit:

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG - Vienna Insurance Group
Sitz: Wien, FN 333376 i Handelsgericht Wien, DVR: 4001506
Schottenring 30, 1011 Wien

